

Unterscheidung Legasthenie / Lese-Rechtschreibschwäche in den Bundesländern

Beitrag von „biene maya“ vom 18. April 2006 00:27

Hallo!

Gerade hab ich die vielen Threads zu Legasthenie/LRS überflogen, aber nicht das gefunden, was ich eigentlich suche.

Ich bin gerade dabei, für mein Kolloquium ([Pädagogik](#)) zu lernen und habe dabei meine Sachen zu Legasthenie durchgeschaut. Da hab ich mal geschrieben, dass auf der Kultusministerkonferenz 1978 beschlossen wurde,

* dass alle Kinder mit Lese-Rechtschreibschwäche gleich gefördert werden sollen, unabhängig von ihrer Intelligenz
*dass der Begriff "Legasthenie" nicht mehr verwendet werden soll, statt dessen: "Besondere Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und des Rechtschreibens"

Ich hab außerdem in dem Skript stehen, dass heute die meisten Bundesländer nicht mehr zwischen Legasthenie und allgemeiner LRS differenzieren.

In Bayern wird aber immer noch unterschieden (nach dem Legasthenie-Erlass von 1999, der ja einige Jährchen nach der KMK erstellt wurde). Daraus folgen unterschiedliche Leistungsbeurteilungen.

Bevor ich da in der Prüfung irgendeinen Schmarrn erzähle, würde ich nun gerne wissen (nur ganz kurz), ob in anderen Bundesländern hier unterschieden wird oder nicht.

Vielen Dank für eure Informationen!!

Liebe Grüße
Biene Maja